



Auszug aus der Topographischen Karte  
ohne Maßstab



Kartengrundlage:  
Bayerische Vermessungsverwaltung  
Digitale Flurkarte (DFK)  
Stand: 23.10.2014

NORDEN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung

- SO** Sonstiges Sondergebiet Kur, Gastronomie und Beherbergung
- 1 WE max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude

### Maß der baulichen Nutzung

- GR 600m<sup>2</sup> Grundfläche, als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- II-III Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- TH 800,00 max. Traufhöhe in Meter über NN
- FH 800,00 max. Firsthöhe in Meter über NN

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche

### Grünflächen

- Private Grünfläche
- Private Grünfläche zur Ortsrandeingerünung

### Wasserflächen

- Naturbadeteich bzw. Pool

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- I Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
Extensivierung der Intensivwiese nach Maßgabe der Satzung
- Pflanzgebot: Bäume
- Pflanzgebot: Sträucher
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher

### Sonstige Planzeichen

- Go Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
- TGo Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat des Markt Nesselwang hat in der Sitzung vom 08.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Nesselwanger Hof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Nesselwanger Hof" wurde am 08.09.2015 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.09.2015 hat am 18.11.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.09.2015 hat in der Form eines Scopingtermins am 12.10.2015 im Landratsamt Ostallgäu stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 "Nesselwanger Hof" wurde am 23.02.2016 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Nesselwang hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 42 "Nesselwanger Hof" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.06.2016 als Satzung beschlossen.

Nesselwang, 16.12.16  
F. Edelc



Erhart, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 28.06.2016 sowie der Textteil in der Fassung vom 28.06.2016 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom 28.06.2016 und werden hiermit ausgefertigt.

Nesselwang, 16.12.16  
F. Edelc



Erhart, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 42 "Nesselwanger Hof" wurde am 21.12.16 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 42 "Nesselwanger Hof" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Nesselwang, 22.12.16  
F. Edelc



Erhart, Erster Bürgermeister

nesselwang  
Im Allgäu. Mittendrin.

## Bebauungsplan Nr. 42 "Nesselwanger Hof"

Maßstab: 1 : 1.000  
Fassung vom 28.06.2016

Markt Nesselwang  
Hauptstraße 18, 87484 Nesselwang  
Telefon 08361/9122-0, Telefax 08361/9122-55  
rathaus-bauamt@nesselwang.bayern.de

Hofmann & Dietz  
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung  
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee  
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388  
info@hofmann-dietz.de

